

# Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Oschatz

## Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
verantwortlich

für den amtlichen Teil und die Redaktion:

Große Kreisstadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda  
Tel.: 03435 970275, E-Mail: presse@oschatz.org



07.05.2026

## 22/2026 | Schulanmeldung Schuljahr 2027/2028

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Schulanmeldung

#### für das Schuljahr 2027/2028

Nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen sind die Kinder, die in der Zeit vom

**01.07.2020 bis zum 30.06.2021**

geboren sind, durch die Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Kinder, die bis zum 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Wunsch der Eltern für eine vorzeitige Einschulung angemeldet werden.

Die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Oschatz findet

- **Donnerstag, den 20.08.2026 von 8.00 bis 18.00 Uhr und**
- **Donnerstag, den 27.08.2026 von 8.00 bis 16.00 Uhr**

im Sekretariat der entsprechenden Grundschule statt. Alle Eltern werden gebeten ihr Kind in ihrem entsprechenden Schulbezirk anzumelden:

*Grundschule Zum Bücherwurm, Bahnhofstraße 3, 04758 Oschatz*

*Magister-Hering Grundschule, Karl-Liebknecht-Straße 1, 04758 Oschatz*

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Ebenfalls vorzulegen ist der Nachweis über die Masern Schutzimpfung die ab März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Schule ist außerdem eine Entscheidung zur Teilnahme des Kindes am Ethik- oder Religionsunterricht mitzuteilen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Schulanmeldung nur rechtskräftig wird, wenn alle Sorgeberechtigten diese unterzeichnet haben. Sollte ein Sorgeberechtigter verhindert sein, ist die Anmeldung mit Vorlage der Vollmacht und Ausweiskopie des verhinderten Sorgeberechtigten möglich. Im Fall des alleinigen Sorgenrechts eines Elternteiles ist dieser Umstand nachzuweisen (Sorgerechtsbescheinigung, Negativbescheinigung vom Jugendamt). Bei Abweichungen von der allgemeinen Sorgerechtsregelung ist bei der Anmeldung eine Sorge- und Umgangsrechtsentscheidung vorzulegen.

Oschatz, den 05.05.2026

Lösch  
Leiterin Sozial- und Ordnungsamt